

Fragenkatalog des Deutschlandfunk Kultur zu NEUSTART KULTUR

Antworten des BBK Bundesverband (13.10.2022)

1. Wie hoch ist die Summe in Euro, die im Rahmen von NEUSTART KULTUR für ihr/e Programm/e insgesamt bereitgestellt wurde?

Weiterleitungsmittel + Verwaltungskosten: 6.300.000,00 Euro

davon Weiterleitungsmittel: 5.685.000,00 Euro

- Wieviel davon wurde bereits an Empfängerinnen und Empfänger ausgezahlt (Stand 30.6.2022)?

ca. 4,2 Mio. Euro

2. Wie viele Programme haben Sie im Rahmen von NEUSTART KULTUR neu aufgelegt bzw. mit Geldern aus NEUSTART KULTUR fortgesetzt?

Der BBK hat mit dem Deutschen Künstlerbund das gemeinsame Programm Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler aufgelegt. In diesem Rahmen hat der BBK drei Module (A Digitalgutscheine, B Mentoringprogramme, C Innovative Kunstprojekte) und der Deutsche Künstlerbund ein Modul (D Stipendien) umgesetzt. Nachfolgend beziehen wir uns ausschließlich auf die vom BBK umgesetzten Module.

- Bitte nennen Sie Namen und Inhalt des Programms/der Programme

Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler, siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

- Bitte nennen Sie die Laufzeit des Programms/der Programme

Die Laufzeit des Gesamtvorhabens endet am 30.09.2023, zur Laufzeit der Projekte im Rahmen der Module siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

- Falls mehr als ein Programm: Wie verteilt sich die Gesamtsumme aus 1. auf die unterschiedlichen Programme?

Es gibt 1 Programm mit mehreren Modulen – s.o.

Verteilung der Weiterleitungsmittel auf die Module:

Modul A: ca. 530.000 Euro

Modul B: ca. 58.000 Euro

Modul C: ca. 5.100.000 Euro

3. Wie viele Anträge haben Sie insgesamt erhalten (Stand 30.6.2022)? Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln

5.140 Anträge, Aufschlüsselung nach Modulen siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

- Wie viele davon wurden bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt? Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln

1.111 Förderverträge, 3.959 Antragsablehnungen, Aufschlüsselung der Förderverträge auf die Module siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

- Wie viele Anträge, über die noch nicht entschieden wurde, liegen Ihnen aktuell vor?
Keine

4. Auf welcher Bewertungsgrundlage (Windhund-Prinzip, Jury etc.) wurden die Anträge geprüft und entschieden?

- Was sind/waren die Kriterien für einen positiven bzw. negativen Entscheid?

Im Programm „Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ wurden für jede Ausschreibung von den Künstler*innenverbänden BBK, Deutscher Künstlerbund, IGBK, GEDOK und IKG unabhängige Jurys neu berufen. Die Namen der Juror:innen siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

Bei den Jury-Entscheidungen wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Modul A

1. Kann durch den beantragten Gutschein die digitale Kompetenz bzw. der Online-Auftritt nachhaltig gestärkt werden?
2. Ist der Bedarf der Maßnahme nachvollziehbar?
3. Ist die Zielsetzung der Maßnahme nachvollziehbar?

Darüber hinaus sollten bei den Jury-Entscheidungen auch folgende Aspekte eine Rolle spielen,

1. eine gerechte Verteilung von Förderungen auf die Bundesländer
2. Geschlechtergerechtigkeit
3. soziale Gerechtigkeit

Modul B

1. Ist das Mentoringprogramm hinsichtlich der Inhalte und des Erreichens der Zielgruppe plausibel dargelegt?
2. Erreicht das Mentoring potentielle Mentees niedrigschwellig?
3. Ist das Thema der wirtschaftlichen und sozialen Sicherung professionell Bildender Künstler*innen Gegenstand des Mentorings?
4. Ist das Thema Netzwerken im Kunstbetrieb Gegenstand des Mentorings?
5. Ist das Mentoringprogramm dafür geeignet, Mentees bei Einstieg und Orientierung im Kunstbetrieb zu unterstützen?

Darüber hinaus sollten bei den Jury-Entscheidungen auch folgende Aspekte eine Rolle spielen,

1. eine gerechte Verteilung von Förderungen auf die Bundesländer
2. Geschlechtergerechtigkeit
3. soziale Gerechtigkeit

Modul C

1. Wie überzeugend ist die künstlerische Qualität des konzipierten Vorhabens?
2. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Weiterentwicklung der künstlerischen Praxis des Antragstellers bzw. der Künstlergruppe?
3. Schafft das Kunstprojekt eine Interaktion zwischen Digital und Analog hinsichtlich künstlerischer Inhalte?
4. Schafft das Kunstprojekt eine Interaktion zwischen Digital und Analog hinsichtlich der Präsentation der Inhalte/Werke?

5. Erprobt das Kunstprojekt innovative Formate?
6. Hat das konzipierte Vorhaben Potential, die öffentliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der präsentierten Kunst anzuregen?
7. Kann das Kunstprojekt zukunftsorientiert und somit nachhaltig vermitteln?

Darüber hinaus sollten bei den Jury-Entscheidungen auch folgende Aspekte eine Rolle spielen,

1. eine gerechte Verteilung von Förderungen auf die Bundesländer
2. Geschlechtergerechtigkeit
3. soziale Gerechtigkeit

- Wurden Kriterien wie Diversität und Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt?
Ja.

- Spielten soziale Kriterien eine Rolle?
Auch.

- Im Falle eines Entscheidungsgremiums oder einer anderen Form qualitativer Bewertung: Wer sind/waren die Mitglieder dieses Gremiums (Jury o.ä.)?

Im Programm „Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ wurden für jede Ausschreibung von den Künstler*innenverbänden BBK, Deutscher Künstlerbund, IGBK, GEDOK und IKG unabhängige Jurys neu berufen. Die Namen der Juror:innen siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>.

5. Wie viel Mehrarbeit ist bei Ihnen durch NEUSTART KULTUR entstanden und wie viele Mitarbeiter*innen haben Sie zur Bewältigung dieser Mehrarbeit gewonnen? Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln (sofern es klare Zuordnungen gibt)

Für dieses Teilprogramm wurde ein Projektbüro mit 4 Mitarbeiterinnen geschaffen, die befristet eingestellt wurden.

Bitte aufschlüsseln nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie Honorarkräften

1 Projektbüroleitung (Teilzeit, 35 Std / Woche), 1 Finanzadministration (Teilzeit, 35 Std / Woche), 1 Projektadministration (Teilzeit, 35 Std / Woche), 1 Projektadministration (Teilzeit, 30 Std / Woche)

Darüber hinaus unterstützt das Stammpersonal des BBK die Umsetzung des Programms mit erheblichem Zeitaufwand.

6. Welche Organisationen, Firmen und Einzelpersonen werden/wurden von Ihnen im Rahmen von NEUSTART KULTUR gefördert (Stand 30.6.2022)? Bitte unter Angabe der Klarnamen (im Falle einer Veröffentlichung beachten wir die presserechtlichen Vorgaben zur Namensnennung). Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln

Bitte fügen Sie Kurzbeschreibungen der geförderten Projekte bei

- Bitte fügen Sie die Sachberichte bzw. Abschlussberichte der geförderten Projekte bei, soweit diese schon vorliegen

- Bitte nennen Sie die Höhe der Förderung der einzelnen Projekte

- Bei Einzelpersonen: Bitte geben Sie Alter (Geburtsjahr), Geschlecht und Wohnort der geförderten

Personen an (Angaben werden bei der journalistischen Verwendung anonymisiert).

- Bei Organisationen und Firmen: Bitte geben Sie den Geschäftssitz an

Der BBK hat ausschließlich Personen gefördert. Im Modul C konnte es sich auch um eine Künstler:innengruppe mit bis zu 5 Künstler:innen handeln.

Die Namen der geförderten Personen aufgeschlüsselt nach Modulen: siehe Webseite <https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

Die Höhe der Förderungen entsprach jeweils dem Förderkonzept des Programms:

Modul A: maximal 1000 Euro

Modul B: max. 1.700 Euro

Modul C: max. 15.000 Euro.

Eine Aufschlüsselung pro Projekt bedeutet einen unverhältnismäßigen Aufwand.

Die Weitergabe von Alter, Geschlecht und Wohnort ist mit datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht vereinbar.

Auf der Projektwebseite für das Modul C werden bereits einige der geförderten Vorhaben vorgestellt, weitere folgen: <https://www.innovative-kunstprojekte.de/start>

7. Die Anträge welcher Organisationen, Firmen und Einzelpersonen wurden von Ihnen abgelehnt? Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln

- Bitte geben Sie den Grund der Ablehnung/en an

- Bei Einzelpersonen: Bitte geben Sie Alter (Geburtsjahr), Geschlecht und Wohnort der abgelehnten

Bewerber*innen an (Angaben werden bei der journalistischen Verwendung anonymisiert).

- Bei Organisationen und Firmen: Bitte geben Sie den Geschäftssitz an

Die Beantwortung dieser Frage hinsichtlich des Grundes der Ablehnung sowie der Angaben zu Namen und persönlichen Daten der Antragsteller:innen ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Antragsteller:innen, für deren Anträge die unabhängigen Jurys keine Förderempfehlung aussprachen, wurden selbst lediglich über die Ablehnung ohne Angabe von Gründen informiert. Das ist bei Berücksichtigung der Entscheidungen unabhängiger Jurys gängige Praxis in Wettbewerbsverfahren. Die hier verlangte Mitteilung personenbezogener Daten verstieße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

Davon abgesehen hat der BBK mehrfach auch öffentlich darauf aufmerksam gemacht, dass im Modul C über die bereitgestellte Summe hinaus großer Bedarf an weiteren Fördermitteln bestanden hat, die Förderquote lag zwischen 10 und 20 %. Eine weitere Aufstockung erfolgte leider nicht.

8. Überprüfen Sie die tatsächliche Verwendung der von Ihnen ausgereichten Mittel? Bei mehreren Programmen und unterschiedlicher Handhabung bitte aufschlüsseln

- Wenn ja: Wie prüfen Sie die Mittelverwendung (Einzelabrechnung, Bericht, Stichprobe o.ä.)?

Bezüglich jedes einzelnen Fördervertrags erfolgt eine Verwendungsnachweisprüfung entsprechend der Bundeshaushaltsordnung. Bestandteil eines Verwendungsnachweises sind jeweils ein Sachbericht sowie Beleglisten der Ausgaben. Im Übrigen unterliegt der BBK hinsichtlich seines eigenen Verwendungsnachweises, dessen Bestandteile der Nachweise hinsichtlich der Verwaltungskosten beim BBK Bundesverband und alle Einzelverwendungsnachweise der Letztzuwendungsempfänger:innen sind, der Prüfung durch des Bundesverwaltungsamt und ggf. des Bundesrechnungshofes. Der BBK haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.

- Wenn ja: Kam es vor, dass zugesagte Fördermittel zurückgehalten bzw. bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert wurden? In wie vielen Fällen? Aus welchen Gründen? In welcher Höhe?

Fördermittel werden aufgrund eines privatrechtlichen Zuwendungsvertrages den Geförderten zugesagt. Eine Zurückhaltung von Mitteln oder Rückforderung von Mitteln ist dann erfolgt, wenn dies rechtlich begründet war, z. B. weil ein Projekt abgebrochen werden musste oder die Schlussabrechnung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung eine Forderung gegenüber dem Letztzuwendungsempfänger ergeben hat. Der Aufwand für die hier angefragte Aufschlüsselung ist nicht vertretbar. Zudem sind noch nicht alle Projekte des Modul C angeschlossen, dies wird erst zum 18.12.2022 der Fall sein, Fristende für die Einreichung der Verwendungsnachweise ist der 31.1.2023, dem schließt sich deren Prüfung durch das Projektbüro an.

9. Wenn Sie bereits ein oder mehrere Programm/e abgeschlossen haben: Bewerten Sie diese/s als Erfolg? Warum bzw. warum nicht? Bei mehreren Programmen bitte aufschlüsseln.

- Gab es bei dem/den abgeschlossenen Projekt/en Beanstandungen durch Aufsichtsgremien Ihrer Organisation (Stiftungsrat, Steuerbehörden o.ä.)? Wenn ja: Was wurde beanstandet?

- Gab es bei dem/den abgeschlossenen Projekt/en Beanstandungen durch die BKM als Mittelgeber? Wenn ja: Was wurde beanstandet?

- Wenn ja: Wurden Gelder an die mittelausgebende Stelle (BKM) zurückgezahlt? In wie vielen Fällen? In welcher Höhe?

S. o., das Programm ist noch nicht abgeschlossen. Die Laufzeit des gesamten Vorhabens endet am 30.9.2023. Erst dann kann eine abschließende Bewertung abgegeben werden.

Als Zwischenbilanz ist festzuhalten, dass das Programm „Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ erfolgreich war, weil es Künstlerinnen und Künstler in einer Zeit ausfallender Aufträge und entsprechender Einkommensmöglichkeiten künstlerisches Schaffen ermöglichte, indem es finanziert wurde. Dabei trafen die Module A und insbesondere C auf große Resonanz, Modul B eher weniger, weshalb dieses Modul auch nur zweimal ausgeschrieben wurde, hingegen A und C dreimal.

Rückzahlungen waren nicht erforderlich und werden es absehbar nicht sein, weil – entsprechend des Zuwendungsrechts nur so viele Bundesmittel abgerufen werden (dürfen),

die absehbar für Weiterleitungen an Letztzuwendungsempfänger bzw. Verwaltungskosten innerhalb von 6 Wochen verausgabt werden können.

10. Wie bewerten Sie das Programm NEUSTART KULTUR im Ganzen?

- Wie hilfreich war NEUSTART KULTUR für den kulturellen Sektor in Deutschland angesichts

der wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie?

- Wie hilfreich war NEUSTART KULTUR für diejenigen, die durch Ihre Programme gefördert

wurden?

- Wie hilfreich war NEUSTART KULTUR für Ihre Organisation?

Ohne das Programm NEUSTART KULTUR wäre die pandemiebedingte Not im Kultursektor noch sehr viel dramatischer ausgefallen. Aus vielen Reaktionen wissen wir, dass die Fördermittel von existenzieller Bedeutung für viele der von uns im Rahmen des Programms geförderten Künstler:innen waren.

Für den BBK war das Programm nicht im materiellen Sinne hilfreich, falls das mit dem Begriff gemeint ist; im Gegenteil: Es wurden mit außerordentlich hohem zeitlichem Aufwand personelle Ressourcen sowohl des Stammpersonals als auch des projektbezogen eingestellten Personals eingesetzt, um der großen Verantwortung bei der Umsetzung dieses Vorhabens gerecht zu werden.

11. Wünschen Sie sich eine Fortsetzung von NEUSTART KULTUR? Warum bzw. warum nicht?

- Dauerhaft oder temporär? Wenn temporär: Bis zu welchem Zeitpunkt?

- Wenn ja: Was sollte fortgesetzt werden (Förderung bestimmter kultureller Sparten, Orte, Personengruppen etc.) und warum? Was nicht und warum?

In der Bildenden Kunst treten die pandemiebedingten Einkommensausfälle mit zeitlicher Verzögerung ein. Deshalb ist im Interesse eines lebendigen Kunstgeschehens eine Fortsetzung der Förderung künstlerischen Schaffens unbedingt empfehlenswert, der Bedarf groß. Das gilt für das bisherige Programm und andere Förderkonzepte. Von besonderer Dringlichkeit ist die faire Vergütung aller Leistungen Bildenden Künstlerinnen und Künstler im Rahmen öffentlich geförderter Projekte und Ausstellungen. Dazu bedarf es der verbindlichen Verankerung von Honoraruntergrenzen in Förderrichtlinien des Bundes, der Länder und Kommunen.

Antworten auf NACHFRAGEN DEUTSCHLANDFUNK vom 20.10. und 3.11. 2022

1. Sie haben in Ihrer Antwort auf die Webseite verwiesen, wo wir die Geförderten finden können. Bei Modul A und B haben wir da aber nichts entdeckt. Können Sie uns die Geförderten noch nennen?

Die Fördersummen beliefen sich in Modul A lediglich auf maximal 1.000 Euro, in Modul B max. 1.700 Euro. In Abstimmung mit der Projektleitung wurde in diesen beiden Modulen auf die namentliche Nennung aus folgendem Grund verzichtet:

Für eine Förderung durch einen sog. Digitalgutschein in Modul A war ausschlaggebendes Kriterium, ob dadurch die digitale Kompetenz bzw. der Online-Auftritt der Geförderten gestärkt werden konnte. Nicht das individuelle künstlerische Schaffen (wie z. B. bei den geförderten Kunstprojekten oder auch Stipendienvergaben) stand im Vordergrund, sondern die praktische Stärkung der digitalen Sichtbarkeit durch Unterstützung bei Hard- und Software sowie mit Fortbildungskursen.

Ähnlich verhält es sich bei einer Förderung eines Mentoringprogramms (Modul B), in dem nicht das künstlerische Schaffen im Vordergrund steht, sondern die verbesserte Befähigung der Teilnehmer:innen zur wirtschaftlichen und sozialen Sicherung.

Durch Verzicht auf die Namensnennung sollte darüber hinaus verhindert werden, dass diese Künstler:innen bei Förderprogrammen für Projekte und Stipendien – nach dem Motto „hat schon etwas bekommen“ – benachteiligt werden können, denn die sehr geringen Fördersummen in den Modulen A und B rechtfertigten dies in keiner Weise.

2. Sie haben als bislang einziger Verband soziale Kriterien für die Vergabe angeführt. Das finde ich sehr interessant. Wie kam es dazu? War das ihre Idee? Oder Idee der BKM?

Der BBK-Bundesverband setzt sich seit seinem Bestehen für soziale Gerechtigkeit auch für Bildende Künstlerinnen und Künstler ein. Angesichts der pandemiebedingten existentiellen Nöte der ganz überwiegenden Mehrheit Bildender Künstler:innen lag es nahe, diesen Aspekt auch als eines der Bewertungskriterien für die Vergabe zu formulieren. Dies wurde von Anfang an seitens der BKM unterstützt und befürwortet.

3. Warum gab es diese sozialen Kriterien, die sie uns aufgeführt haben, nur bei den Modulen A und B und nicht bei Modul C?

Aus unserer Antwort auf Ihre Frage 4 geht hervor, dass in allen Modulen das Vergabekriterium der sozialen Gerechtigkeit eine Rolle spielte.

4. Wären solche Kriterien nicht generell eine Alternative oder Ergänzung zur Exzellenzförderung?

Der BBK Bundesverband engagiert sich als Berufsverband für die generelle Verbesserung der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle professionellen Künstler:innen. Die Alternative in Ihrer Frage stellt sich uns daher nicht.

5. Können Sie uns etwas zur Entstehungsgeschichte der Programme erzählen, also wie kam es, dass sie "nur" über so geringe Fördermittel verfügten und die Stiftung

Kunstfonds über deutlich mehr? Wer hatte die Idee zu den Details der Förderprogramme, BBK oder BKM?

Kurz nach Beginn der Corona-Pandemie und ersten Lockdowns habe sich die Künstler:innenverbände BBK und Deutscher Künstlerbund über Möglichkeiten zur Unterstützung Bildender Künstler:innen ausgetauscht und Kontakt mit dem zuständigen Referat der BKM aufgenommen. Die Ideen stießen auf gute Resonanz und das hier in Rede stehende Teilprogramm von Neustart Kultur wurde sehr zügig in enger Abstimmung untereinander sowie mit dem zuständigen BKM-Referat formuliert und letztlich bewilligt.

Eine Kernaufgabe der Stiftung Kunstfonds ist die Umsetzung von Förderprogrammen im Bereich der Bildenden Kunst, während zu den Kernaufgaben eines Berufsverbands auch noch einige andere Bereiche gehören. Insofern liegt es nahe und ist auch sinnvoll, dass die Vergabe des Hauptteils der Neustart-Mittel im Bereich der Bildenden Kunst dort angesiedelt und auch entsprechend finanziell ermöglicht wurde. Mit dem von uns umgesetzten Teilprogramm haben wir ergänzend auf dringende Nachfragen der Künstler:innen gleich nach Pandemiebeginn reagiert. Zweifellos wäre eine deutlich bessere Förderquote für Kunstprojekte (Modul C) wünschenswert gewesen.

6. Einige Künstlerinnen aus Modul C haben über mehrere Neustart-Programme Förderungen erhalten. Sind solche Mehrfachförderungen aus ihrer Sicht problematisch?

Viele Ausstellungen wurden wegen der Pandemie gestrichen oder auf unbestimmte Zeit verschoben, Verkäufe blieben aus, teilweise war der Besuch im eigenen Atelier durch die immer wiederkehrenden Lockdowns und Reisebestimmungen nicht möglich. Künstler:innen waren nicht nur (kreativ) isoliert, sondern ihnen drohte der wirtschaftliche Ruin.

Die verschiedenen Neustart-Programme trugen dazu bei, dass viele Künstler:innen ihrer künstlerischen Arbeit weiter nachgehen konnten. Durch die Förderungen z. B. über den BBK wurden Kunstprojekte realisiert, die sich entweder an die pandemiebedingten Gegebenheiten anpassten (z. B. Kunst im öffentlichen Raum, Schaufenster-Ausstellungen...) oder seit der erneuten Öffnung des kulturellen Lebens nach und nach zu sehen sind.

Bezogen auf die Förderungen in den Modulen A-C galt Folgendes:

- Eine Förderung in Modul A bzw. B schloss angesichts der äußerst geringen Fördersumme (s. o.) nicht aus.
- Eine Förderung im Modul C konnte nur einmal an eine:n Künstler:in vergeben werden, erneute Antragstellungen waren hier nicht möglich.
- Eine zeitgleiche Förderung in Modul C und D (vom Künstlerbund) war nicht zulässig. Im Falle zweier Förderzusagen (z. B. aufgrund zeitlicher Überschneidungen der Juryentscheidungen) wurden die Künstler:innen um Mitteilung gebeten, welche der Förderungen sie wahrnehmen wollen.
- Die zeitgleiche Förderung ein- und desselben Projekts sowohl durch eine Förderung in Modul C als auch durch einen Projektzuschuss aus einem anderem Programm im Rahmen von NEUSTART KULTUR, z. B. des Kunstfonds war ausgeschlossen.

Andere Stipendien waren hingegen mit einer Projektförderung im Rahmen von Modul C kompatibel, so z. B.

- zeitgleich andere Förderungen aus Landesprogrammen

- andere Förderungen aus unterschiedlichen Neustart-Teilprogrammen, sofern sie nicht zeitgleich ein- und dasselbe Vorhaben betrafen.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Nein, das halten wir nicht für problematisch, da kein:e Künstler:in diese nun dreijährige Krise mit einem einzigen Stipendium von beispielsweise 6.000 Euro künstlerisch und wirtschaftlich hätte überstehen können.

7. Zusatzfrage aus Mail vom 3.11. 8:33 Uhr

Mich würde zudem wirklich sehr interessieren, ob der BBK im Jahr 2020 auf die BKM zugegangen ist oder ob das andersherum lief (also die Entstehungsgeschichte). Wenn Sie damals auf die BKM zugegangen sind - wann genau in 2020 war das?

Siehe Antwort auf Frage 5

8. Zusatzfrage aus Mail vom 3.11. 18:55 Uhr

Noch eine Nachfrage. Wir wissen bei Modul C der Neustart Förderung leider nur, dass die Summe bis zu 15.000 Euro beträgt. Bei allen anderen Programmen im Bereich Kunst haben wir exakte Summen. Können Sie uns bitte genau sagen, wie hoch die Förderung für die einzelnen Künstler war? Kann man da von 15.000 ausgehen oder variiert das individuell?

Die genaue Höhe der Förderung variiert von Projekt zu Projekt entsprechend der jeweiligen Antragstellung und über die Belege im Rahmen der Verwendungsnachweise, die derzeit geprüft werden.

Stellungnahme des BBK zu den Fragen des Deutschlandfunk Kultur in der Email vom 11.11.2022 (10:16 Uhr)

- *Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Bundesverband) ist neben der Stiftung Kunstfonds und dem Deutschen Künstlerbund einer von drei Verbänden in der Sparte Bildende Kunst, der im Auftrag der BKM Förderprogramme im Rahmen von Neustart Kultur durchgeführt hat. Der BBK Bundesverband ist verantwortlich für die Module A, B und C des Programms "Neustart für bildende Künstlerinnen und Künstler". Außerdem übernehmen wir weitere Angaben zu Laufzeit, Budget, bereits verwendeten Mitteln des Programms, so wie Sie sie uns am 13.10.2022 bzw. am 7.11.2022 übermittelt haben.*

In Ihrer Aufzählung fehlt die VG Bild-Kunst, die ebenfalls Stipendien im Bereich der Bildenden Kunst vergeben hat.

- *Wir haben festgestellt, dass viele Künstlerinnen und Künstler mehrfach gefördert wurden. So tauchen einige Namen von Stipendiaten aus Modul "C" auch unter den Geförderten anderer Neustart-Programme auf. Einige Personen haben bis zu drei Neustart-Stipendien in einer Gesamthöhe von bis zu 37.000 Euro erhalten. Wir werfen die Frage auf, warum solche Mehrfachförderungen in den Fördergrundsätzen nicht wirksam ausgeschlossen wurden. Wie bewerten Sie diese Praxis?*

Bitte korrigieren Sie: Der BBK Bundesverband hat keine Stipendien vergeben, wie Sie unseren Antworten und auch der Webseite entnehmen können, sondern im Modul C Kunstprojekte gefördert. Da besteht ein gravierender Unterschied: Stipendien dienen dazu, Künstler:innen für einen bestimmten Zeitraum künstlerisches Arbeiten und künstlerische Entwicklung durch finanzielle Förderung zu ermöglichen, ohne dass am Ende zwingend ein Werk/Endergebnis stehen muss. Die Person kann über die Fördermittel frei verfügen, also z. B. auch die Miete bezahlen. Eine Projektförderung ist hingegen auf ein bestimmtes künstlerisches Vorhaben gerichtet, nur die damit zusammenhängenden Ausgaben (Honorare, Sachkosten) werden gefördert. In Modul C stand am Ende eines geförderten Kunstprojekts ein Werk und seine Präsentation (digital oder/und analog). Es war auch bei der Entwicklung des gemeinsamen Teilprogramms von BBK und Künstlerbund eine bewusste Entscheidung, dass ein Künstlerverband Projekte fördert, während der andere Stipendien vergibt.

- *Ausschlaggebendes Kriterium für die Vergabe der allermeisten Stipendien an Bildende Künstlerinnen und Künstler ist allein die künstlerische Qualität, bewertet durch verschiedene Jurys. Soziale Kriterien wie etwa die wirtschaftliche Situation der Antragstellenden bzw. deren Bedürftigkeit finden weitgehend keine Anwendung. Wir werfen die Frage auf, inwieweit dieses Vorgehen kompatibel ist mit dem Ziel und dem Image von Neustart Kultur, ein Corona-Hilfsprogramm für die Kultur und gerade auch für die solosalbständigen Künstlerinnen und Künstler zu sein, über die im Laufe der Pandemie so viel gesprochen wurde. Wie ist Ihre Haltung dazu?*

Auch hier weisen wir noch einmal darauf hin: Der BBK Bundesverband hat keine Stipendien vergeben (siehe Punkt 2).

Bitte korrigieren Sie ferner entsprechend unserer bereits gegebenen Antworten, dass neben der künstlerischen Qualität eines Projektkonzepts auch eines der Bewertungskriterien der Jury für die Vergabe von Förderungen soziale Aspekte waren. Angesichts der Vielzahl guter Anträge und der budgetbedingt nur geringen Förderquote fand das Kriterium auch Anwendung, soweit das möglich war. Eine Bedürftigkeitsprüfung, wie sie beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit für die Grundsicherung verlangt, war aber von uns weder gewollt noch rechtlich zulässig noch mit den gegebenen personellen und technischen Ressourcen möglich.

Wie Sie richtigerweise schreiben, diente das Neustart-Programm dazu, Kunst, Kultur und ihre Akteure bei der Bewältigung der Pandemie-Krise zu unterstützen. Der Fokus liegt also auf der Ermöglichung von Kultur (für die Gesellschaft). Es handelte sich nicht um ein Programm, das auf die soziale Absicherung abzielte (auch wenn es hier großen Bedarf gegeben hat und wir den Verweis auf Hartz IV mit all seinen Folgen für Künstler:innen immer kritisiert haben). Für die soziale Absicherung wurden – wenn auch spät und unzureichend – andere Programme durch die dafür zuständigen Ministerien bzw. Bundesländer aufgelegt.

Die Auswertung der gemachten Erfahrungen bei der Umsetzung aller Teilprogramme von NEUSTART KULTUR ermöglicht, bei zukünftigen Förderprogrammen einiges besser auszugestalten. Aber fest steht auch: NEUSTART KULTUR war für die gesamte Kulturbranche ein Erfolg und hat dazu beigetragen, dass die Kultur nicht vollständig zusammengebrochen ist und nun wieder aufleben kann. Hätte es NEUSTART KULTUR nicht gegeben, wäre die Kulturbranche heute eine andere und würden etliche Künstler*innen heute keine Kunst mehr machen.